

Boigtlande, und in derselben Lage befindet sich der Ort, von dem die Petition ausgegangen ist. Denke man sich den Fall, daß in einem solchen Orte ansteckende Krankheiten ausbrechen, daß es zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheiten schleuniger medicinisch-polizeilicher Vorkehrungen bedarf, dann ist es in der That höchst beklagenswerth, die Bevölkerung eines solchen Ortes steht hilflos da und die Umgegend kommt auch in Gefahr. Die hohe Staatsregierung hat sich daher gedrungen gefühlt, die Niederlassung von Aerzten in solchen Orten zu begünstigen und ihnen eine Beihilfe zu gewähren, und ich kenne in der That keine Gelegenheit, wo von dem Staate eine Unterstützung zu edleren Zwecken verwendet werden könnte, als bei dieser; denn es betrifft das höchste Gut des Menschen, Leben und Gesundheit. Die hohe Staatsregierung hat nun zwar der Stadt, die gegenwärtig petirt hat, eine Beihilfe zugesichert; aber freilich ist sie bei der zu großen Armut des Ortes und bei dem gegenwärtigen Nothstande im Obergebirge etwas zu gering. Ich hätte wohl erwarten können, daß die Deputation die Petition an die hohe Staatsregierung zu weiterer Erwägung abgegeben hätte, und ich halte mir deshalb einen besondern Antrag noch vor. Ich würde aber auch Beruhigung fassen, wenn die hohe Staatsregierung, der denn doch die Höhe der Unterstützungssumme überlassen bleiben muß, und die sie aus dem bereits genehmigten Dispositionsquantum entnehmen wird, eine angemessene Erhöhung der 40 Thlr. in Aussicht stellen könnte.

Staatsminister Rostk und Schmidt: Der Betrag der Unterstützung wird sich zu richten haben nach den vorhandenen Mitteln. Ich bin im Augenblick nicht im Stande, auszusprechen, ob die bereits zugesicherte Unterstützung von 40 Thlr. um Erwas erhöht werden kann. Sollten die Mittel es gestatten, so wird es geschehen. Aber eine Beihilfe von 100 Thlr. würde außer Verhältniß stehen mit ähnlichen Unterstützungen. Diese würde in keinem Falle gewährt werden können.

Präsident D. Haase: Da Niemand weiter über die Sache spricht, so frage ich: ob die Kammer der Ansicht der Deputation beitrifft, die dahin geht, jene Petition auf sich beruhen zu lassen? — Wird einhellig bejahet.

Referent Abg. Römer:

Bei Position 24a.

Von den Stadtverordneten zu Dresden war eine Petition in Bezug auf den Beitrag aus der Staatscasse zur dresdener Stadtpolizeiverwaltung an die Ständeversammlung und zunächst an die zweite Kammer gerichtet worden. Sie konnte jedoch, da sie erst wenige Tage vor der Berathung des betreffenden Budgets an die Finanzdeputation derselben gelangt war, von letzterer nicht mehr begutachtet werden, und wurde deshalb nach dem diesseitigen Beschluß an die erste hohe Kammer mit den Protokollen über die Budgetberathung abgegeben.

Die jenseitige Finanzdeputation hat in ihrem Berichte (Landt.-Act. Beil. z. II. Abth. S. 665) den Inhalt der Petition ausführlich vorgetragen, und die Majorität derselben ihr Gutachten auf Ablehnung der beantragten Erhöhung des Beitrags der Staatscasse von 5,000 Thlr. — auf 8,000 Thlr. — zu den fraglichen Polizeikosten gerichtet, ein Gutachten, dem die erste hohe Kammer gegen 2 Stimmen beigetreten ist.

Zu dem Vorschlage an die zweite hohe Kammer, diesem Beschlusse beizutreten,

ist die Deputation durch folgende Erwägung geleitet worden.

Es mag nicht verkannt werden, daß die Bestimmungen der Städteordnung, wonach jede Stadt auf ihre Kosten die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei durch die Stadtpolizeibehörde auszuüben hat, gegen den Beitragsanspruch der Stadt Dresden nicht angeführt werden könne, weil ihre Polizeiverwaltung sich allerdings weit über das Stadtweichbild hinaus zu erstrecken hat. Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, daß die Kosten der Polizei hier höher steigen, wegen mancher die Stadt theils als Residenz und Sitz der höchsten Landesbehörden, theils wegen der Fremdenverhältnisse berührenden Vorkehrungen.

Gerade in letzterer Beziehung aber ist es auf der andern Seite ganz unverkennbar, welche Vortheile die Stadt Dresden vor allen Städten des Landes voraus hat. Wohl läßt sich der Kostenbetrag der hiesigen Polizeiverwaltung in einer Geldsumme aussprechen; nicht zu quantificiren aber sind die höchst beträchtlichen pecuniären Zuflüsse, welche Dresden als Aufenthaltsort des Hofes, der fremden Gesandtschaften, als Sitz sämtlicher höchsten und mehrerer mittlern Landesbehörden, als Garnison einiger Regimenter, als Bewahrungsort der wichtigsten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen und Institute, endlich als Centralpunkt des deutschen Fremdenverkehrs hat.

Erhält nun die Stadt Dresden schon jetzt ungefähr den vierten bis fünften Theil des Nettoaufwandes der von ihr, auf ihren ausdrücklichen Wunsch im Jahre 1830 übernommenen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei aus Landescaffen erstattet, so erscheint der Deputation eine weitere Erhöhung dieser Quote in der beantragten Maße, auf mehr als den dritten Theil der aufzuwendenden Nettokosten um so weniger zu rechtfertigen, als die Stadt Leipzig in ähnlichem Verhältniß nur den elften Theil derselben als Beihilfe erhält und es der Stadt Dresden freisteht, durch Abgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit der Polizeiverwaltung sich zu entschlagen.

Präsident D. Haase: Hat Jemand bei dieser Position Etwas zu erinnern?

Stellvertreter Abg. Gehe: Ich werde mich darauf beschränken, gegen den Vorschlag der Deputation zu stimmen, weil ich es in diesem Augenblicke für zu spät halte, die Gründe dagegen noch näher zu entwickeln. Allerdings hat die Stadt Dresden weit mehr Aufwand zur Polizei des Staates, als ihr eigener Zweck, die Stadtbewachung und Wohlfahrt, erfordert. Ich erinnere nur an das, was ich in Bezug auf die Eisenbahnpolizei früher gesagt habe, wo die Stadt Dresden auf der Eisenbahn ein Polizeibureau erhalten und die nöthigen Polizeimannschaften zur Bewachung des Bahnhofes und zur Begleitung der Züge stellen und bezahlen muß, gegen ihren Willen, unerachtet ihrer Remonstrationen, weil es zum allgemeinen Staatswohle für nöthig befunden und von der Stadt gefordert wird.

Abg. Meißel: Ich weiß, daß es zu keinem Resultate führen kann, wenn ich näher auseinandersetzen wollte, weshalb es billig sein würde, wenn wir dem Staate eine Vergütung für den Polizeiaufwand hiesiger Stadt überließen, welchen diese für den Staat zu machen hat. Allein ich will nur bemerken, daß die Beziehung, welche im Deputationsberichte auf Leipzig genom-